STADT COESFELD

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage **172/2019**
Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	Datum:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung	22.08.2019
Produkt:	
60.03 Verkehrsplanung	
70.01 Verkehrsanlagen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	11.09.2019	Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Entfernung eines Straßenbaumes

Beschlussvorschlag (Anregung nach § 24 GO NRW):

Es wird beschlossen, den Baum Nr. 5 zu entfernen, damit die Antragstellerin auf ihrem Grundstück (Wahrkamp 45) zwei nebeneinanderliegende Stellplätze zur Eigenversorgung bei Entlastung der Parksituation schaffen kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Es wird beschlossen, der Anregung nach § 24 GO NRW nicht zu folgen.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

   Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Einrichtung einer Halteverbotszone am Wahrkamp bittet Frau [redacted], mit Schreiben vom 28. Mai um die Entfernung eines Straßenbaumes. So könne sie auf ihrem Grundstück zwei nebeneinanderliegende Stellplätze zur Eigenversorgung und Entlastung der Parksituation schaffen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anregung, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

   Der Antrag nach § 24 GO NRW wurde zuständigkeitshalber dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Dieser hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, die Anregung an den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen. Dies ist darin begründet, dass der Rat der Stadt Coesfeld mit Beschluss vom 28. September 2006 die Zuständigkeit über die Straßenbäume im Stadtgebiet auf den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen übertragen hat. Ihm ist die Anregung daher direkt zur Entscheidung vorzulegen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

   Bereits Anfang 2016 hatte sich die Antragstellerin mit der gleichen Bitte an die Verwaltung gewandt. Die Verwaltung hat die Situation seinerzeit eingehend geprüft und bewertet. Die Entscheidung wurde der Antragstellerin mit Schreiben vom 17.03.2016 mitgeteilt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung bleibt weiterhin bei der damaligen Einschätzung und empfiehlt daher, der Anregung nicht zu folgen.

Diskutiert wurde das Thema auch in der Bürgerversammlung zur Halteverbotszone Wahrkamp am 22.05.2019. Der entsprechende Auszug aus dem Protokoll der Bürgerversammlung lautet wie folgt:

„Wahrkamp 45: die Anlieger möchten eine zusätzliche Grundstückszufahrt anlegen. Die vorhandene Garage im Untergeschoss kann aufgrund der steilen Rampe nicht angefahren und daher nicht genutzt werden. Vor dem Grundstück stehen zwei Straßenbäume, die das Anlegen einer Zufahrt behindern (Nordseite) bzw. unmöglich machen (Südseite). Für die Anlieger kommt nur eine Zufahrt südlich des Gebäudes in Frage, da bei einer nördlich gelegenen Zufahrt die dort stehenden Mauern entfernt werden müssten und sich dort eine Treppenanlage befindet. In Falle einer Zufahrt südlich des Gebäudes müsste der südlich gelegene Straßenbaum in jedem Fall entfernt werden.

Dieses Thema wurde mit den Anliegern bereits 2016 diskutiert. Die Verwaltung hatte seinerzeit eine südlich gelegene Grundstückszufahrt abgelehnt, da dies die Entfernung des Straßenbaumes vorausgesetzt hätte. Im Gegenzug wäre eine Grundstückszufahrt nördlich des Gebäudes unter Beibehaltung des dort stehenden Straßenbaumes akzeptiert worden, obwohl dies zu einer Beeinträchtigung des Wurzelbereiches hätte führen können.

Das Anliegen wurde durch die Anlieger mit Schreiben vom 14.05.2019 auch schriftlich eingereicht.“

Anlagen:

Anregung vom 28.05.2019

Schreiben vom 17.03.2016

Lageplan

Bestandsbilder